

Protokoll der 2. Sitzung des Satzungsausschuss des 43. Studierendenparlament der RUB vom 30.03.2010

Beginn der Sitzung; 14:45 Uhr

Ende der Sitzung; 16.45 Uhr

Anwesend waren;

Julia Schmidt (GHG) Vorsitzende

Wolfgang Rettich (GHG)

Jochen Kreutsch (Lili)

Marco Dorigo (Lili)

Michael Grobe-Einsler (RCDS) Protokollführer

Thomas Handrick (Jusos)

Sina Alya Wunderlich (FSVK-Sprecherin)

Entschuldigt:

Martin Ströhmeier (al)

Top 1 – Formalia

Top 2 – Besprechung der Satzung der Fachschaft SEPM

Top 3 - Kenntnisnahme der geänderten Satzung der FS Angewandte Informatik

Top 4 – Verschiedenes

Top 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit; Der Satzungsausschuss ist beschlussfähig.

Thomas Handrick wünscht einen neuen Top 4; Neue Transparenzrichtlinien einzufügen
Damit würde Verschiedenes zu Top 5 werden. Dieser Vorschlag wurde einstimmig
angenommen.

Das Protokoll der konstituierenden Sitzung des Satzungsausschusses vom 10.03.2010
wurde einstimmig angenommen.

Top 2

Problematisiert wurden die Themen der Möglichkeit zwei Leute nachträglich in den Fachschaftsrat nachzunominieren obwohl diese bei der VV nicht gewählt wurden und ob der Fachschaftsrat überhaupt 20 Mitglieder haben muss, wobei jedoch fraglich ist, wann jemand überhaupt von der VV abgelehnt wurde.

Das generelle Problem der Kooption soll auf der nächsten Sitzung problematisiert werden.

Der Vorschlag ein Quorum einzuführen findet keine Mehrheit.

Sechs Tage vor der Wahl sollte der Wahlstichtag sein.

Die Kandidaten sollten laut Jochen Kreuzsch vorher feststehen.

Die Anzahl der Fachschaftsratsmitglieder wird der entsprechenden Fachschaft selbst überlassen.

Der Satzungsausschuss hat einstimmig beschlossen die Wahl der FS SEPM vom 13.01.2010 generell anzuerkennen da es seit 2007 so praktiziert wurde!

Es muss jedoch eine Satzungsänderung bis zum 15.07.2010 erfolgen.

Im folgenden wird ein Mängelkatalog erstellt, anhand dessen die Satzungsänderung erfolgen soll.

Wir bitten darum die Satzung der Fachschaft SEPM auf folgende Punkte zu überarbeiten.

Durch eine entsprechende Fußnote sollte gekennzeichnet werden, dass die Satzung geschlechtsneutral zu lesen ist.

§ 4

Abs. 2 Teile des Satzungsausschusses geben zu bedenken, dass man darüber nachdenken sollte, nicht „mindestens zwei Kassenprüfer“ in Abs. 2 zu schreiben.

Abs. 3 zehn Prozent der Fachschaftsmitglieder widerspricht § 32 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft. Es reichen 5 Fachschaftsmitglieder aus.

Abs. 4 Die Ankündigung der VV der Fachschaft muss fachschaftsöffentlich, sprich gebäudeweiter Aushang und Information des ASTA und der FSVK, erfolgen. (vgl. § 32 Abs. 4 Satzung der Studierendenschaft)

Abs. 5 „kurzfristig“ muss besser definiert werden, gleiches gilt für „dringende Fälle“ Die gefassten Beschlüsse sind nur schwebend wirksam. Eine ordentliche VV muss innerhalb der nächsten 14 Tage folgen.

Abs. 6 Für eine kurzfristige VV müssen genauere Regeln, vor allem hinsichtlich der Beschlussfähigkeit, getroffen werden, um Missbrauch vorzubeugen.

Abs. 7 enthält einen Rechtschreibfehler in dem Wort „Studierende“.

Abs. 9 Die Wörter „wählt und“ streichen. Ferner gilt dieser Absatz nicht für Satzungsänderungen. (vgl. § 8 Satzung der Studierendenschaft)

Abs. 10 Die Protokolle sollten auch dem ASTA und der FSVK zugänglich gemacht werden.

§ 5

Abs. 4 „Von diesen Mitgliedern werden im Wintersemester maximal 16 Studierende und im Sommersemester maximal 18 Studierende auf der Vollversammlung direkt gewählt. Die zwei verbleibenden Plätze werden durch Personen besetzt, die bei Bedarf durch den Fachschaftsrat berufen werden.“ Soll komplett gestrichen werden aufgrund der Tatsache, dass diese Formulierung zu Protektionismus führen könnte.

Abs. 5 Der Satz „Sollte nur 1 Person aus diesem Jahrgang zur Wahl stehen, wird dies bevorzugt berücksichtigt.“ soll ebenfalls aufgrund möglichen Protektionismus gestrichen werden.

Abs. 6 Soll komplett entfallen. Aufgrund der nicht beachteten Wahlgrundsätze.

Abs. 7 „Ab dem zweiten Semester“ streichen.

Abs. 8 Im zweiten Satz sollte Fachsemester und nicht Semester stehen.

Abs. 9 Das Wort „vergeben“ sollte durch „wählen“ ersetzt werden. Ferner sollte unter § 6 die Aufgaben des Fachschaftsvorsitzenden und des Kassenwarts definiert werden.

Abs. 10 Der zweite Satz ist zu streichen, „besetzt“ durch „gewählt“ zu ersetzen.

Zwischenbemerkung; Die FSVK wird gebeten dem Satzungsausschuss möglichst zeitnah mitzuteilen, wie der Wahlturnus bei den zukünftig Fachschaften stattfinden soll.

Abs. 13 Studentenschaft durch Studierendenschaft ersetzen.

Abs. 14 In Satz 2 soll die Formulierung „bei Einwilligung des Fachschaftsrates auch Stimmrecht“ gestrichen werden.

Abs. 16 Ist in jetziger Form nicht tragbar! Eine Abwahl eines Mitgliedes ist nur durch eine ordentliche VV möglich.

Abs. 17 Ist ebenfalls in aktueller Form nicht tragbar. Die VV ist das oberstes beschlussfassende Gremium und bindet den FR. (vgl. § 32 Abs. 3 Satzung der Studierendenschaft) Generell ist ein Nachrückverfahren aber möglich.

§ 5 a

Abs. 1 Bitte umformulieren in aktiv und passiv.

Abs. 2 Wir sehen hier datenschutzrechtliche Probleme.

Abs. 4 Komplette streichen!

Abs. 5 Soll dahingehend geändert werden, dass Kandidaten die Möglichkeit haben sich vorzustellen und auf der VV Fragen beantworten müssen, es darf kein Zwang bestehen sich an einer Präsentation zu beteiligen.

Abs. 6 Eine Frist zur Kandidatur kann vorgegeben werden allerdings ohne Zwang zur Präsentation.

§ 6

Abs. 4 Eine Mehrheitsentscheidung muss dem Handeln der zwei Mitglieder vorausgehen. Wir merken an, dass die Verantwortung trotzdem beim kompletten Fachschaftratsrat verbleibt.

§ 7

Abs. 2 Es muss immer nach dem Prüfbericht über die Entlastung abgestimmt werden, also nicht nur auf Antrag.

§ 8

Abs. 1 Die „einfache Mehrheit“ muss in eine „2/3 Mehrheit“ und „der Abstimmenden“ in „der Anwesenden“ geändert werden.

Abs. 2 Auch hier muss „einfache Mehrheit“ in „2/3 Mehrheit“ geändert werden.

Ferner empfehlen wir einen § zur Regelung einer Wahl VV einzuführen.

Aus zeitlichen Gründen wurde einstimmig beschlossen **Top 3** und **Top 4 neu** auf die nächste Sitzung zu verlegen.

Top 5

Julia Schmidt wird mit einem Doodle den nächsten Termin zwischen dem 12.04 und dem 23.04.2010 ermitteln.

Die Vorsitzende recherchiert ferner die Grundlage für die Arbeit des Satzungsausschusses sowie die Kompetenzen.

Ende der Sitzung um 16:45 Uhr.